

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1630

National- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober 2019; Schreiben an den Schweizerischen Bundesrat und an das für den Kanton Solothurn am 20. Oktober 2019 gewählte Mitglied des Ständerates und an die für den Kanton Solothurn am 20. Oktober 2019 gewählten Mitglieder des Nationalrates

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976¹⁾ hat die Kantonsregierung nach der Ermittlung der Ergebnisse der National- und Ständeratswahlen den Gewählten ihre Wahl unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zugleich sind dem Bundesrat die Namen der Gewählten zur Kenntnis zu bringen.

2. Beschluss

Auf Antrag der Staatskanzlei werden das Schreiben an den Bundesrat, das Schreiben an das vom Volke des Kantons Solothurn am 20. Oktober 2019 gewählte Mitglied des Ständerates und die Schreiben an die vom Volke des Kantons Solothurn am 20. Oktober 2019 gewählten Mitglieder des Nationalrates beraten und beschlossen.



Beilagen

Schreiben an den Bundesrat Schreiben an die Gewählten

Verteiler

Regierungsrat (6) Staatskanzlei (rol, ett/jol) Sekretariat des Ständerates, Martina Buol, Bundeshaus, 3003 Bern (mit Beilage 1) Sekretariat des Nationalrates, Pierre-Hervé Freléchoz, Bundeshaus, 3003 Bern (mit Beilage 1)

¹⁾ SR 161.1.